

18.12.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4777 vom 18. November 2024
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer, Nina Andrieshen und Sandy Meinhardt SPD
Drucksache 18/11448

Wie entwickeln sich die Meldungen zu Gewalt an Kitas? Über welche Informationen verfügt das Familienministerium?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bei der Aufdeckung von Kindeswohlgefährdung spielen Institutionen wie Kitas eine wichtige Rolle. Im Jahr 2023 gab es gleichwohl Berichte, dass die Zahl der Fälle von Gewalt und pädagogischem Fehlverhalten durch Kita-Kräfte aber auch Peer-to-Peer in Nordrhein-Westfalen zugenommen hätten. Zahlen der Landesjugendämter bestätigten eine steigende Anzahl an Meldungen. Im gleichen Jahr hat das Familienministerium angekündigt, dass für die geplante, künftige Erfassung von Meldungen nach § 47 SGB VIII gemeinsam mit den Landesjugendämtern ein Modul in KiBiz.Web entwickelt werden soll, das landeseinheitliche Kategorien ermöglichen soll. In dem Modul sollen neben der Art des gemeldeten Ereignisses durch den Träger auch die Ergebnisse der Prüfungen der Meldungen durch die Landesjugendämter statistisch erfasst werden.

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 4777 mit Schreiben vom 17. Dezember 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. **Wie haben sich die Meldungen nach § 47 SGB VIII zu Gewalt bzw. pädagogischem Fehlverhalten in Kitas von 2022 bis heute entwickelt? (Bitte analog zur Antwort auf die Kleine Anfrage 2221 beantworten.)**

LVR			
Angefragte Kategorie	2022	2023	1. Halbjahr 2024
	absolut	absolut	
1.1 Meldungen nach § 47 zu sexuellen Übergriffen/Gewalt - durch Mitarbeitender	37	39	16
1.2 Meldungen nach § 47 zu sexuelle Übergriffe /Gewalt - durch Kind	75	159	86
1.3 Meldungen nach § 47 zu sexuelle Übergriffe /Gewalt - durch sonstige	5	5	3
1. Meldungen nach § 47 zu sexuelle Übergriffe/Gewalt - Gesamt	117	203	105
2.1 Körperliche Übergriffe/Körperverletzung - durch Mitarbeitender	72	102	44
2.2 Körperliche Übergriffe/Körperverletzung - durch Kind	118	327	211
2.2 Körperliche Übergriffe/Körperverletzung - durch sonstige	5	6	6
2. Körperliche Übergriffe/Körperverletzung - gesamt	195	435	261
3. Pädagogisches Fehlverhalten	271	481	270
Summe über 1. und 2. und 3. (Gewalt gesamt)	583	1119	636
Summe über 1.1 und 2.1 und 3. (Gewalt ausgelöst durch Erwachsene gesamt)	380	622	330

LWL			
Angefragte Kategorie	2022	2023	1Halbjahr 2024
	absolut	absolut	
1.1 Meldungen nach § 47 zu sexuelle Übergriffe/Gewalt - durch Mitarbeitender	45	39	23
1.2 Meldungen nach § 47 zu sexuelle Übergriffe/Gewalt - durch Kind	53	101	73
1.3 Meldungen nach § 47 zu sexuelle Übergriffe/Gewalt - durch sonstige	0	0	
1. Meldungen nach § 47 zu sexuelle Übergriffe/ Gewalt - Gesamt	98	140	97
2.1 Körperliche Übergriffe/Körperverletzung - durch Mitarbeitender	99	140	72
2.2 Körperliche Übergriffe/Körperverletzung - durch Kind	149	423	321
2.2 Körperliche Übergriffe/Körperverletzung - durch sonstige	0	0	0

2. Körperliche Übergriffe/Körperverschwendung - gesamt	248	563	393
3. Pädagogisches Fehlverhalten	82	58	59
Summe über 1. und 2. und 3. (Gewalt gesamt)	444	824	570
Summe über 1.1 und 2.1 und 3. (Gewalt ausgelöst durch Erwachsene gesamt)	226	237	155

2. Inwieweit konnte das vor mehr als einem Jahr angekündigte neue Modul zur landeseinheitlichen Erfassung von Meldungen nach § 47 SGB VIII inzwischen ganz oder teilweise etabliert werden?

Im Oktober 2024 wurde ein Online-Modul zur Erfassung von Meldungen nach § 47 SGB VIII flächendeckend eingeführt. Zur vereinfachten Nutzung und Heranführung an das neue Modul „Besondere Vorkommnisse“ wurden zudem in Abstimmung mit den technischen Dienstleistern sowie den Landesjugendämtern Handreichungen, Erläuterungsvideos sowie FAQ erstellt. Das entsprechende Begleitmaterial wird den Trägern der Kindertagesbetreuung im Rahmen des Change-Management-Prozesses zur Verfügung gestellt. Da es sich bei dem Modul „Besondere Vorkommnisse“ um ein gänzlich neues Modul handelt, ist insbesondere in der Anfangszeit mit Nachfragen aus der Trägerschaft zu rechnen

3. Wie lauten die Resultate über die Ergebnisse der Prüfungen zu Meldungen über Gewalt bzw. pädagogischem Fehlverhalten, die jetzt statistisch erfasst werden?

Eine quantitative Erfassung der Meldungen unter Berücksichtigung der Form des Ereignisses erfolgte bereits vor der Einführung des Moduls „Besondere Vorkommnisse“ in KibizWeb.

Die Ergebnisse über die Prüfung zu Meldungen kann nicht qualitativ erhoben werden. Die Träger sind in der Verantwortung, das Kindeswohl in den Kindertageseinrichtungen sicher zu stellen.

Die Landesjugendämter beraten die Träger dahingehend geeignete Maßnahmen zum Abstellen der Mängel zu finden.

Dabei zeigt sich jede Beratung und jede Meldung abhängig von der Intensität der gemeldeten Vorfälle als individuell und nicht generalisierbar.

4. ***Welche Informationen hat die Landesregierung zum Geschlecht der Ausübenden von Gewalt bzw. pädagogischem Fehlverhalten an Kitas? (Bitte für beide Bereiche getrennt ausweisen.)***
5. ***Über welche Informationen verfügt die Landesregierung dahingehend, inwiefern es geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Ausübung von (sexualisierter) Gewalt an Kindern gibt?***

Aufgrund des Bezugs zur Erhebung demografischer Daten werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Meldungen gemäß § 47 SGB VIII werden solche demografischen Daten nicht erfasst, sodass der Landesregierung hierzu keine detaillierten Erkenntnisse vorliegen.